



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

9. November 2022

ANHÖRUNGSBERICHT

Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im
Kanton Aargau; Leitsätze

1. Ausgangslage

1.1 Evaluation der dualen Polizeiorganisation

Der Kanton Aargau verfügt seit dem 1. Januar 2007 über eine duale Polizeiorganisation. Gegenwärtig bestehen zusätzlich zur Kantonspolizei 15 unterschiedlich grosse kommunale Polizeiorganisationen, welche als Regionalpolizeien bezeichnet werden. Diese kommunalen Polizeiorganisationen sind für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit zuständig. Der Kantonspolizei kommen alle weiteren Polizeiaufgaben zu.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde die duale Polizeiorganisation erstmals einer Evaluation unterzogen. Diese ergab, dass die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau gut funktionierte und keine Gründe bestanden, zu einer Einheitspolizei zu wechseln. Eine Bevölkerungsbefragung hatte damals ergeben, dass sich die Bevölkerung des Kantons Aargau sicher fühlte. Im Nachgang zu dieser Evaluation wurde die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien in einigen Punkten angepasst. Der Regierungsrat hatte damals in Aussicht gestellt, in einigen Jahren eine erneute Evaluation durchführen zu lassen.

Im Dezember 2019 wurde das Forschungsinstitut Ecoplan mit der Durchführung der zweiten Evaluation der dualen Polizeiorganisation beauftragt. Ein Auftrag betreffend Bevölkerungsbefragung wurde gleichzeitig dem Forschungsinstitut Demoscope erteilt. Am 30. März 2021 haben diese beiden Unternehmen ihren gemeinsamen Evaluationsbericht vorgelegt.

Es wurde dem Aargauer Polizeisystem darin wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt. Gleichwohl werden auch die Bereiche mit Optimierungsbedarf aufgezeigt, welcher teilweise im System begründet sind und teilweise auf den personellen Unterbestand sowohl der Kantonspolizei als auch einiger Regionalpolizeien zurückzuführen ist. Zur weiteren Optimierung des Systems ist aus Sicht von Ecoplan und Demoscope in zwei Szenarien zu denken. Zur Diskussion stehen aus Sicht der beiden Forschungsinstitute die Beibehaltung des dualen Systems mit Optimierungen und ein Systemwechsel zur Einheitspolizei. Beide Szenarien seien mit Vorteilen und Nachteilen verbunden. Zudem müsse unabhängig vom gewählten Szenario dem personellen Unterbestand entgegengetreten werden.

1.2 Erarbeitung eines Planungsberichts

Der Regierungsrat nahm den Evaluationsbericht vom 30. März 2021 im Juni 2021 zur Kenntnis. Am 28. Juni 2021 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Evaluation und das weitere Vorgehen informiert. Die entsprechenden Informationen dazu können im Detail der Homepage des Kantons Aargau entnommen werden: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ueber-uns/dossiers-projekte/duale-polizeiorganisation>.

Der Regierungsrat beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ebenfalls im Juni 2021, die beiden im Evaluationsbericht empfohlenen Szenarien ergebnisoffen zu prüfen, damit der Regierungsrat gestützt auf diese zusätzlichen Abklärungen die Eckwerte für einen zuhanden des Grossen Rats zu erstellenden Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) festlegen kann. Es wurde damals weiter ausgeführt, dass im Planungsbericht zusätzlich zur Stossrichtung für die künftige Polizeiorganisation auch der Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der Polizeibestände aufgezeigt werden soll.

Der zwischenzeitlich im Entwurf vorliegende Planungsbericht sieht in den Ziffern 3 und 4 fünf Leitsätze für die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau vor.

2. Handlungsbedarf

2.1 Weiterentwicklung der Polizeiorganisation

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Polizeiorganisation im Kanton Aargau schlägt der Regierungsrat die folgenden beiden Leitsätze vor:

Leitsatz 1: Die bestehende duale Polizeiorganisation soll beibehalten und optimiert werden.

Der Regierungsrat hat die beiden Szenarien "Optimierung der dualen Polizeiorganisation" und "Wechsel zur Einheitspolizei" eingehend geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei hat sich gezeigt, dass grundsätzlich beide Szenarien für den Kanton Aargau denkbar sind. Jedoch ist zu beachten, dass der Evaluationsbericht vom 30. März 2021 ergeben hatte, dass die bestehende duale Polizeiorganisation gut und effektiv funktioniert und die vom Kanton geforderten Standards für die lokale Sicherheit von den Regionalpolizeien erfüllt werden. Zudem hat die im Rahmen der Evaluation durchgeführte Bevölkerungsbefragung gezeigt, dass das Sicherheitsempfinden der Aargauer Bevölkerung hoch beziehungsweise sehr hoch ist. Dieses subjektive Gefühl wird auch durch die Daten zur objektiven Sicherheit bestätigt, wonach der Kanton Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen gut abschneidet.

Gewichtige oder gar zwingende Gründe für einen Wechsel zu einer Einheitspolizei sind aus den genannten Gründen nicht gegeben, weshalb der Regierungsrat den obenstehenden Leitsatz 1 vorschlägt. Hinsichtlich der detaillierten Begründung dieses Leitsatzes und betreffend Optimierungsbedarf der dualen Polizeiorganisation wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 des Entwurfs des Planungsberichts verwiesen.

Leitsatz 2: Im Fall des Wechsels zur Einheitspolizei soll die damit verbundene Entlastung der Gemeinden durch eine Mehrbelastung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

Sofern entgegen dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Leitsatz 1 nicht eine Optimierung der dualen Polizeiorganisation erfolgen soll, sondern vom Grossen Rat ein Systemwechsel zur Einheitspolizei beschlossen wird, soll die damit verbundene Aufgabenverschiebung auf den Kanton von den Gemeinden durch eine Mehrbelastung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden. Dies soll in Leitsatz 2 des Planungsberichts explizit festgehalten werden.

2.2 Weiterentwicklung der Polizeibestände

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Polizeibestände im Kanton Aargau sieht der Regierungsrat einen zwingenden Handlungsbedarf, der unabhängig von der gewählten Polizeiorganisation besteht. Einerseits ergibt sich dieser aufgrund des Vergleichs mit den Polizeibeständen der anderen Kantone. Andererseits hat sich im Rahmen der im November 2019 durchgeführten Sicherheitsverbundübung (SVU 19) gezeigt, dass die kantonalen Polizeibestände bei überregionalen Notfallereignissen und in Krisenlagen, die einen gesteigerten Personalbedarf erfordern, nicht ausreichend sind und diese bereits nach wenigen Tagen ausgeschöpft wären. Aufgrund dieser Erkenntnisse muss befürchtet werden, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in solchen Lagen nicht vollumfänglich sichergestellt werden könnte.

Für die dringend gebotene Weiterentwicklung der Polizeibestände im Kanton Aargau schlägt der Regierungsrat deshalb die folgenden drei Leitsätze vor:

Leitsatz 3: Die in § 13 Abs. 2 PolG geregelte Verhältniszahl von 1:700 soll beibehalten werden. Der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei soll mittels periodischen Standortbestimmungen geplant werden.

Leitsatz 4: Die periodischen Standortbestimmungen gemäss Leitsatz 3 sollen alle fünf Jahre durch den Regierungsrat erfolgen.

Leitsatz 5: Die Gemeinden sollen sich zu einem Drittel an der Bestandesentwicklung beteiligen, welche zum Erreichen der gesetzlich geregelten Verhältniszahl für den Mindestbestand von 1:700 für die polizeiliche Grundversorgung erforderlich ist.

Die Begründung dieser drei vorgeschlagenen Leitsätze lässt sich im Detail den Ausführungen unter Ziffer 4 des im Entwurf vorliegenden Planungsberichts entnehmen. Im Rahmen dieser Ausführungen werden auch die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kosten für den Kanton und die Gemeinden in Form von Modellrechnungen aufgezeigt.

2.3 Umsetzung der Leitsätze

In Ziffer 5 des Entwurfs des Planungsberichts werden die wesentlichen Punkte im Zusammenhang mit der Umsetzung der verschiedenen vom Regierungsrat aufgezeigten Varianten für die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau aufgezeigt, soweit solche Aussagen zum heutigen Zeitpunkt bereits möglich sind. Auch wird im Rahmen dieser Ausführungen dargelegt, welche Rechtsgrundlagen revidiert werden müssen.

3. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

Im Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 ist die Weiterentwicklung der Polizei im Zusammenhang mit der Strategie "Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen" als eine der Stossrichtungen festgehalten. Es wird dazu ausgeführt, dass der Kanton die Polizei und die Staatsanwaltschaft weiterentwickle, um die Sicherheit in einem sich permanent verändernden Umfeld sowie bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten und mit neuen Kriminalitätsformen Schritt halten zu können. Der Kanton richte die Strukturen und Vorgehensweisen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und des Justizvollzugs auf die zukünftigen Herausforderungen aus. Der engen und wirksamen Zusammenarbeit, sowohl zwischen diesen vier Bereichen als auch zwischen den Kantonen, komme dabei grosse Bedeutung zu.

Die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände des Kantons Aargau ist zudem im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als Schwerpunkt der Regierungstätigkeit festgelegt. Zentraler Punkt dabei ist die Erarbeitung eines Planungsberichts zuhanden des Grossen Rats, welcher sich unter anderem auf die Erkenntnisse im Evaluationsbericht stützen soll. Dieser Planungsbericht soll den mittel- bis längerfristigen Weiterentwicklungsbedarf der Organisation und der Personalbestände der Polizei im Kanton Aargau sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Auswirkungen aufzeigen. In der Botschaft des Regierungsrats zum AFP 2023–2026 wurde ausgeführt, dass die gesetzliche Mindestvorgabe von einer Polizistin beziehungsweise einem Polizisten pro 700 Einwohnerinnen und Einwohnern zwar per 2017 zwischenzeitlich erreicht werden konnte. Mit dieser Polizeidichte beziehungsweise den aktuellen Beständen der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien sei der Kanton Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen jedoch deutlich unterdotiert. Grosse personelle Lücken mit kurzfristigem Handlungsbedarf bei der Kantonspolizei wurden vor allem in den Bereichen der Bekämpfung der technologiebasierten Kriminalität (Cyberkriminalität) und der Strukturkriminalität (insbesondere Menschenhandel) festgestellt. Es wurde weiter dargelegt, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaften den rasanten Entwicklungen dieser Kriminalitätsformen ohne einen weiteren personellen Aufbau nicht Schritt halten können.

4. Auswirkungen

4.1 Allgemeines

Die finanziellen, personellen und weiteren Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden sind in Ziffer 6 des im Entwurf vorliegenden Planungsberichts erläutert, soweit solche Aussagen zum heutigen Zeitpunkt möglich sind.

4.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft

Die Umsetzung der Leitsätze gemäss dem im Entwurf vorliegenden Planungsbericht und der damit verbundenen Erhöhung der Polizeibestände im Kanton Aargau führt zu einer Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Polizei. Sie erlaubt es noch besser, den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Konkretere Aussagen zu den Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind jedoch nicht möglich.

4.3 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima

Es sind aufgrund der Umsetzung der Leitsätze gemäss dem Entwurf des Planungsberichts keine Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu erwarten.

4.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Die Umsetzung der im Entwurf des Planungsberichts vorgeschlagenen Leitsätze hat voraussichtlich auch keine relevanten Auswirkungen auf die Beziehungen des Kantons Aargau zum Bund und zu anderen Kantonen.

5. Weiteres Vorgehen

Wann?	Was?	Wer?
17. November 2022 – 15. März 2023	Anhörung Planungsbericht	Parteien, Verbände, Gemeinden, GAV, Regionalpolizeien, weitere Gemeindeorganisationen
März – Mai 2023	Auswertung Anhörungsergebnisse und Erarbeitung Botschaft mit Planungsbericht	Departement Volkswirtschaft und Inneres
Juni 2023	Verabschiedung Botschaft mit Planungsbe- richt	Regierungsrat
August – Oktober 2023	Beratung Planungsbericht mit Grundsatzbe- schlüssen betreffend Polizeiorganisation und Polizeibestand	Grosser Rat

6. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

1.

Der Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit seinen fünf Leitsätzen wird genehmigt

2.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung der genehmigten Leitsätze einzuleiten.

3.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz
- (21.49) Motion Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 16. März 2021 betreffend Zusammenlegung der Regionalpolizeien mit der Kantonspolizei im Kanton Aargau

Beilage

- Planungsbericht